



Entgeltordnung für die Volksbank Arena in Rottenburg am Neckar (gültig ab 01.01.2024)

1. Präambel

Die Stadt Rottenburg am Neckar hat am 27.09.2014 die Volksbank Arena in Betrieb genommen. Diese multifunktionale 4-Feld-Sporthalle mit einer Gesamtkapazität von 1020 Zuschauern wird schwerpunktmäßig durch die städtischen Schulen und durch Rottenburger Sportvereine genutzt. Sie steht nur für den Schulsport sowie für den Trainings-, Wettkampf- und Turnierbetrieb zur Verfügung. Da die Volksbank Arena mit den übrigen Sport- und Mehrzweckhallen nicht vergleichbar ist, wird für diese 4-Feld-Sporthalle eine separate Entgeltordnung erlassen. Für die Sport- und Mehrzweckhallen gelten weiterhin die „Regelungen für die Überlassung von Sport-/Mehrzweckhallen, Bürgersälen und sonstigen öffentlichen Veranstaltungsräumen der Stadt Rottenburg am Neckar - Miet- und Mietnebenkosten (in der jeweils gültigen Fassung)“

2. Entgelt

Die Stadt Rottenburg am Neckar erhebt für die Vermietung der Volksbank Arena ein privatrechtliches Entgelt.

2.1 Zahlungspflichtig

Benutzungsentgelte müssen von Vereinen, freien Schulträgern oder Mietern entrichtet werden. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Der Trainings-, Wettkampf- und Turnierbetrieb von gemischten Gruppen (Jugendliche und Erwachsene ab 18 Jahren) sowie die Nutzung durch Schulen freier Träger unterliegt dem Nutzungsentgelt nach Ziffer 2.3.

2.2 Mietfrei

Mietfrei ist der Trainings-, Wettkampf- und Turnierbetrieb von Rottenburger Sportvereinen für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres. Für den Schulsport der städtischen Rottenburger Schulen ist die Nutzung der Sporthalle kostenfrei.

2.3 Nutzungsentgelt

	Rottenburger Sportvereine	Andere Nutzer Siehe Ziffer 3 (Andere Vereine, Interessensgemeinschaften, Schulen von freien Trägern*)	Kommerzielle Nutzer Siehe Ziffer 3 (Wirtschaft, Handel u. Verkehr i.d.R. mit Erwerbscharakter)
Hallenteil	1,50 € je Hallenteil pro Stunde	3,00 € je Hallenteil pro Stunde	3,00 € je Hallenteil pro Stunde
VIP-Bereich	25,00 € pro Tag	80,00 € pro Tag (inkl. Foyer)	100,00 € pro Tag (inkl. Foyer)
Küche	15,00 € pro Tag	45,00 € pro Tag	60,00 € pro Tag
Foyer (separate Nutzung)	6,00 € pro Tag	-	-
Müll	Der Müll muss vom Veranstalter entsorgt werden. Bei Veranstaltungen werden zwei Müllsäcke gemäß dem jährlich von der Stadtverwaltung festgelegten Preis berechnet.		

*bei Schulen von freien Trägern gegebenenfalls separate vertragliche Regelungen beachten.

Hinweis: Die Anmietung des VIP- und Küchenbereichs ist nur in Verbindung mit der Anmietung der Sporthalle möglich.

3. Regelungen für andere und kommerzielle Nutzer

Für andere und kommerzielle Nutzer sind keine regelmäßigen Belegungen und keine Ferienbelegungen möglich.

Die Nutzung für sportliche Veranstaltungen ist nur dann möglich, wenn die Volksbank Arena nicht für eine/n Rottenburger Sportverein oder Schule reserviert ist. Rottenburger Sportvereine und Schulen haben Vorrang.

4. Überlassung und Abrechnung

Die Überlassung der Volksbank Arena für den Wettkampf- und Turnierbetrieb sowie für Sportveranstaltungen erfolgt durch einen Mietvertrag. Die Abrechnung der Miete zzgl. Reinigungskosten (s. Ziffer 5) erfolgt nach der Veranstaltung.

Bei regelmäßiger Belegung erfolgt die Abrechnung halbjährlich zum 30.06. sowie zum 31.12. eines Jahres.

5. Reinigung

Während der Schulzeit wird einmal täglich gereinigt; diese Reinigungskosten werden von der Stadtverwaltung übernommen.

Sofern die Volksbank Arena außerhalb der regulären Schulzeiten (siehe Schulferienplan für die Raumschaft Rottenburg) genutzt wird, werden die tatsächlich anfallenden Reinigungskosten dem jeweiligen Verein in Rechnung gestellt.

Bei der Nutzung der Hallenteile im Rahmen eines Wettkampf- oder Turnierbetriebs werden die tatsächlich anfallenden Kosten für die Reinigung berechnet. Die Zwischen- und Endreinigung muss mit der Stadtverwaltung abgestimmt werden, insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen.

Der Küchen- und VIP-Bereich ist besenrein zu hinterlassen, die Arbeitsflächen feucht abzuwischen.

6. Umsatzsteuer

Bei allen Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge.

7. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Rottenburg am Neckar, 29.11.2023



Stephan Neher
Oberbürgermeister